



Massnahmenplan Sonne und Hitze

Hilfsmittel zur betriebsspezifischen Massnahmenplanung

Allgemeine Vorlage für leichte bis mittlere Arbeiten in Gebäuden oder im Freien

Arbeitgebende müssen die notwendigen Massnahmen für ihren Betrieb frühzeitig planen und rechtzeitig umsetzen, um Arbeitnehmende vor den Einwirkungen übermässiger Hitze und direkter Sonne zu schützen. Dieses Hilfsmittel hilft Arbeitgebenden die Notwendigkeit von Massnahmen während Hitzeperioden entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten zu beurteilen und deren Umsetzung frühzeitig zu planen.

Grenzen des Hilfsmittels

Das Hilfsmittel ist für leichte bis mittlere Arbeiten (Beispiele siehe Abb.1) bei Sonne oder Hitze ohne individuelle Akklimatisation geeignet. Für Arbeiten mit zusätzlichen Wärmestrahlungsquellen (Geräte; Motoren; Öfen; industrielle Verfahren, die Wärme erzeugen; Maschinen), mit starkem oder fehlendem Luftzug, spezieller persönlicher Schutzausrüstung oder bei schwerer körperlicher Arbeit sowie ganzjähriger Hitzearbeit müssen bei Bedarf Spezialistinnen oder Spezialisten der Arbeitssicherheit (z. B. Arbeitshygieniker/-innen oder Arbeitsmediziner/-innen) beigezogen werden.

Vorgehen für die Erstellung des Massnahmenplans

Passen Sie die Vorlage für den Massnahmenplan den betrieblichen Gegebenheiten an:

- Legen Sie die Auslösetemperaturen für die jeweiligen Massnahmenstufen fest.
- Planen Sie die Massnahmen frühzeitig vor der warmen Jahreszeit, damit allfällige Verbesserungen und Beschaffung von Geräten und Material rechtzeitig erfolgen können.
- Beschreiben Sie die Arbeitsplätze, für welche die Massnahmen gelten.
- Beziehen Sie die Arbeitnehmenden in die Erarbeitung der Schutzmassnahmen ein.
- Streichen Sie nicht relevante Massnahmen.
- Ergänzen Sie relevante betrieblich mögliche Massnahmen.
- Beschreiben Sie die zu treffenden Massnahmen möglichst konkret (z. B. wie Anpassungen bei den Arbeitszeiten vorgenommen werden).
- Legen Sie die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der jeweiligen Massnahmen fest.
- Überprüfen Sie den Massnahmenplan periodisch auf Aktualität und auf kontinuierliche Verbesserungen (z. B. zu Beginn der warmen Jahreszeit).

Festlegung der Auslösetemperaturen

Der Massnahmenplan basiert auf 4 Stufen, wobei die jeweilige Stufe von Massnahmen ab einer bestimmten Aussentemperatur gemäss Wettervorhersage (Auslösetemperatur, gemessen im Schatten in 2 m Höhe vom Boden) getroffen werden muss:

Die Auslösetemperaturen sollen individuell vom Betrieb für die Arbeitsbedingungen am jeweiligen Arbeitsplatz festgelegt werden.

Arbeitgebende können sich dabei auf die Beurteilungshilfsmittel [Büroarbeit bei Hitze](#) oder [Arbeit bei Hitze im Freien](#) stützen. Die Auslösetemperaturen basieren auf einer vereinfachten Risikoabschätzung nach EN ISO 7234, die insbesondere die Luftfeuchtigkeit und Arbeitsschwere berücksichtigt.

Gelb	geringe Hitzebelastung	Stufe 1: Basismassnahmen
Orange	mittlere Hitzebelastung	Stufe 2: zusätzlich zu Massnahmen Stufe 1
Rot	grosse Hitzebelastung	Stufe 3: zusätzlich zu Massnahmen Stufe 1+2
Grau	sehr grosse Hitzebelastung	Stufe 4: zusätzlich zu Massnahmen Stufe 1+2+3

Die Vorlage für diesen Massnahmenplan wurde für **leichte bis mittlere Arbeiten in Gebäuden oder im Freien** bei einer Luftfeuchtigkeit von **60 %** (mittlere Luftfeuchtigkeit an Hitzetagen) und leichter Bekleidung

erstellt. Untenstehend sind Beispiele für mögliche Auslösetemperaturen abhängig von der Arbeitsschwere und Sonneneinstrahlung.

Szenario	Beispiele	Typische Tätigkeiten	Sonne	Auslösetemperatur			
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Leichte Arbeiten im Gebäude	Büroarbeitende, Laborant/-in, Verkaufende, Lehrende, Coiffeur/-euse	Sitzend (schreiben, tippen, zeichnen, inspizieren), leichte Tätigkeit im Stehen oder langsames Gehen (z. B. Labor), leichte Tätigkeiten mit Hand/Arm (kleine Werkzeuge/Maschinen/Gegenstände) oder Arm/Bein (Fusschalter, Fahren)	Keine, Gebäude mit geeignetem Sonnenschutz	ab Juni	29	36	39
Leichte Arbeiten im Freien	Vermessende, Fahrer/-in, Bademeister/-innen	(kleine Werkzeuge/Maschinen/Gegenstände) oder Arm/Bein (Fusschalter, Fahren)	Pralle Sonne	ab April	24	31	34
Mittlere Arbeiten im Gebäude	Pflegende, Produktionsmitarbeitende, Koch/Köchin, Techniker/-in, Reinigungspersonal	Ununterbrochene Hand-/Armarbeiten (z. B. Beladen, Polieren), Arm- und Beinarbeit (z. B. Fahren von Lastwagen/Traktoren), Arm- und Körperarbeit	Keine, Gebäude mit geeignetem Sonnenschutz	ab Juni	27	34	38
Mittlere Arbeiten im Freien	Servicefachkraft, Gartenpflegepersonal, Erntepersonal, Monteur/-in	(z. B. Gartenarbeiten), Schieben/Ziehen (leicht), Handhabung von mittelschwerem Material, Gehen mit Last <20kg/ fester Untergrund	Pralle Sonne	ab April	22	29	33
			Schatten oder Morgen/ Abend	ab April	27	34	38

Abbildung 1: Szenarien mit Beispielen für Auslösetemperaturen für den Massnahmenplan

Beachten Sie, dass bei Abweichung von diesen Szenarien, insbesondere bezüglich Arbeitsschwere, Bekleidung, Luftfeuchtigkeit und zusätzlichen Wärmequellen das Risiko stark steigt und die Auslösetemperaturen entsprechend zwingend angepasst werden müssen. Im Zweifelsfall oder bei starker Abweichung von den vorgegebenen Szenarien (z. B. wenn mehrere der obenstehenden Faktoren wie Arbeitsschwere, Bekleidung, etc. zutreffen) sind die Auslösewerte und/oder die Schutzmassnahmen anzupassen und ggf. durch Beizug einer/s ASA-Spezialistin/Spezialisten überprüfen

zu lassen. Selbstverständlich können die Temperaturen auch nach oben angepasst werden, wenn das Risiko geringer ist (z. B. durch Beschattung im Freien und/oder tiefere Luftfeuchtigkeit).

Die in Abbildung 1 angegebenen Temperaturschwellenwerte sind für das SECO nicht bindend und entbinden die Unternehmen nicht von ihrer allgemeinen Verantwortung für den Gesundheitsschutz und die Prävention von Berufskrankheiten.

MASSNAHMENPLAN SONNE UND HITZE

FIRMA

i Firma, Strasse Hausnummer, PLZ Ort

BESCHREIBUNG DER ARBEITSPLÄTZE

	Arbeitsplatz	Tätigkeiten	Bedingungen	Verantwortlich
1				
2				
3				
4				
5				

i Bedingungen: z. B. erwartete max. Temp °C, % rH, Aussen/Innen; Arbeitsschwere: leicht/mittel; Sonne/Schatten; Bekleidung etc.

BETRIEBSSPEZIFISCHE BASISINFORMATIONEN

Geben Sie an, für welches Szenario / welche Szenarien der Massnahmenplan erstellt wurde.

i z. B. die Auslösetemperaturen für diesen Massnahmenplan wurden gemäss Szenario „Mittlere Arbeiten in Gebäuden bei einer Luftfeuchtigkeit von 60% mit leichter Bekleidung“ festgelegt. Beschreiben Sie hier bei Bedarf weitere relevante, betriebsspezifische Informationen und allfällige Einschränkungen oder Abweichungen, auf Grund derer Sie sich für dieses Szenario resp. diese Auslösetemperaturen entschieden haben.

Betriebsspezifisch relevante Basisinformationen:

i z. B. Informationen bezüglich Steuerung von Lüftung, Kühlung, Beschattung oder Sonneneinstrahlung im Freien, Bekleidung, geltende Regeln (z. B. bezüglich Ergonomie, Heben und Tragen, Verwendung von Hilfsmitteln), etc.

VORBEREITUNG AUF DIE WARME JAHRESZEIT

STOP	Beispiele Massnahmen	Betriebsspezifische Massnahmen	Verantwortlich
○	<p>Massnahmenplan Sonne und Hitze</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Frühzeitige Planung von Massnahmen b. Beizug der Mitarbeitenden in Planung der Massnahmen (z. B. Arbeitnehmervertretende) c. Information der Vorgesetzten und der für Massnahmen verantwortlichen Personen d. Periodische Überprüfung und Aktualisierung (z. B. zu Beginn der warmen Jahreszeit) <p>i Diese Vorlage nutzen</p>		
○	<p>Festlegung der Auslösetemperaturen</p> <p>Legen Sie die Auslösetemperaturen für die jeweiligen Massnahmenstufen für Ihren Betrieb gemäss S. 2 fest.</p> <p>i Büroarbeit bei Hitze Arbeit bei Hitze im Freien</p>		
○	<p>Lokale Temperatur/Feuchtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Messgeräte zur lokalen Überwachung von Lufttemperatur- und Feuchtigkeit bereitstellen, und/oder b. Wettervorhersage für die nächsten 1-2 Wochen, und/oder c. Hitzewarnsysteme nutzen (z. B. Meteo Schweiz) 		
○	<p>Risikobeurteilung durch ASA-Spezialistinnen/Spezialisten für folgende Arbeitnehmende:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Schwangere ab 28 °C b. In engen Platzverhältnissen (unbelüftete Krankkabinen, Gruben, Tanks), Alleinarbeit c. Mit sehr schwerer Arbeitskleidung (Vollkombi, schwerer Atemschutz) d. Mit sehr schweren körperlichen Arbeiten oder starker Hitzeexposition <p>i Gute Praxis Mutterschutz</p>		<p>i z. B. ASA-Spezialist/in</p>
○	<p>Besonders gefährdete Personen</p> <p>Betriebliche Abläufe und Ansprechpersonen festlegen und Ersatzarbeitsplätze oder besondere Schutzmassnahmen evaluieren für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Schwangere b. Jugendliche (< 18 Jahren) c. Mitarbeitende > 50 Jahren d. Mitarbeitende mit eingeschränktem Leistungsvermögen e. Neue Mitarbeitende, sowie nach Wiederaufnahme der Tätigkeit, nach Urlaub etc. <p>i <i>Besonders gefährdete Personen sollen die notwendigen individuellen Massnahmen mit ihrem behandelnden Arzt/ihrer behandelnden Ärztin abklären und bei Bedarf dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin mitteilen. Ein eingeschränktes Leistungsvermögen kann bestehen bei gewissen Krankheiten, bei Rekonvaleszenten, bei Einnahme von Medikamenten, Alkohol oder psychoaktiven Substanzen sowie bei Über- oder stark Untergewichtigen.</i></p>		<p>i z. B. HR, Arbeitsmedizin, Arbeitgeber/in</p>

O	<p>Erste Hilfe Organisation Sicherstellen, dass Arbeitnehmende orientiert sind, Ersthelfer/-innen ausgebildet sind und im Notfall Schatten, Kühlung und genügend Getränke zur Verfügung stehen.</p> <p>i Wegleitung Erste Hilfe</p>		i z. B. Erste-Hilfe-Verantwortliche/r
T	<p>Muskelarbeit Evaluierung von Verbesserungen</p> <p>i <i>Reduktion körperlicher Arbeit durch Hilfsmittel, Hebemittel etc.</i></p>		
STOP	<p>Betriebsspezifische Vorbereitungsmaßnahmen Legen Sie die für Ihren Betrieb notwendigen und möglichen Massnahmen fest (löschen/ergänzen von Massnahmen).</p> <p>i <i>Prüfen Sie auch, ob es spezifische sozial-partnerschaftliche oder kantonale Regelungen (GAV, Schlechtwetterentschädigung) gibt, die für ihren Betrieb gelten und passen Sie den Massnahmenplan entsprechend an.</i></p>		
O	<p>Materialbeschaffung Material frühzeitig und in genügender Menge beschaffen</p> <p>i z. B. Ventilatoren, Getränke, Wasserbehälter, Eiswürfelmaschine, Kühlsysteme, Kühlboxen, Sonnenschutz (Schirme, Segel, Zelte etc.), damit diese rechtzeitig zur Verfügung stehen.</p>		

ARBEITEN IN GEBÄUDEN

T	<p>Beschattung von Fassaden und Fenstern</p> <p>a. Funktionstüchtigkeit sicherstellen (Storen, Jalousien etc.) b. Evaluierung von Verbesserungen und langfristigen, Gebäude bezogene Kühlungsmaßnahmen</p> <p>i z. B. Sonnenschutzfenster, Vordächer, Beschattungselemente, Aussenstoren, Dach- und Fassaden-Begrünung, reflektierende Folien, Einbruchsschutz für Erdgeschoss etc. Aussenliegender Sonnenschutz ist am effizientesten. Siehe auch: Wärmeschutz und Kühlung von Büro- und Gewerberäumen von Energie Schweiz</p>		i z. B. Haustechnik
T	<p>Strahlungswärme/Wärmequellen Evaluierung von Verbesserungen</p> <p>i z. B. Dämmung von Wärmestrahlung, Ersatz durch energieeffiziente und damit weniger Abwärme erzeugende Lampen und Geräte. Gegebenenfalls Notwendigkeit einer Kühlung prüfen anhand der internen Wärmequellen und der vorhandenen Möglichkeit zur Fensterlüftung. Siehe auch: Wärmeschutz und Kühlung von Büro- und Gewerberäumen von Energie Schweiz</p>		i z. B. Haustechnik

MASSNAHMEN WÄHREND DER HITZEPERIODE

Stufe 1: Basismassnahmen – ab April (im Freien) / ab Juni (in Gebäuden)

STOP	Beispiele Massnahmen	Betriebsspezifische Massnahmen	Verantwortlich
O	Information Arbeitnehmende Kommunikation Massnahmen Stufe 1 (insb. für besonders gefährdeten Personen)		
O	Arbeitstätigkeit-, Arbeitszeit- und Pausengestaltung Vorarbeit erlauben, um in Hitzeperioden Kompensation zu ermöglichen ⓘ Wegleitung Arbeits- und Ruhezeiten		
O	Trinken Zugang zu Getränken gewährleisten ⓘ Wegleitung Trinkwasser und andere Getränke		ⓘ z. B. Arbeitgeber/in, Vorgesetzte/r, HR
STOP	Weitere betriebsspezifische Massnahmen Stufe 1		

ARBEITEN IN GEBÄUDEN

	Keine Beispiele für Massnahmen		
--	--------------------------------	--	--

ARBEITEN IM FREIEN

STO	Sonnenschutz (April bis September) <ol style="list-style-type: none"> Arbeiten in der direkten Sonne vermeiden: Beschattung von Arbeitsplätzen an der Sonne (Sonnenschirm, Sonnensegel, Zelt, etc.) oder Arbeitsplätze in den Schatten verlagern Bei unvermeidlichen Arbeiten an der Sonne: individueller Sonnenschutz zur Verfügung stellen (z. B. lange Kleider, geeignete Kopfbedeckung mit Nackenschutz und Stirnblende, Sonnenbrille, Sonnencreme (mind. SPF 30, dem Hauttyp angepasst, mehrmals auftragen) Pausen im Schatten ⓘ Wegleitung Sonneneinwirkung und Wärmestrahlung Sonnenschutz ist ab einem UV-Index von 3 empfohlen. www.suva.ch/sonne Flyer – Für Mitarbeitende Plakat – Schütze dich Plakat – Knittergesicht		
O	Essen und Trinken <ol style="list-style-type: none"> Zeit zum Trinken gewährleisten Information der Mitarbeitenden: regelmässig trinken, bevor Durst aufkommt (frisches Wasser oder wenig gesüsster Tee); keine Konsumation von Alkohol oder Drogen 		
O	Instruktion der Arbeitnehmenden <ul style="list-style-type: none"> Pflicht zum Schutz vor UV-Strahlung Zum richtigen Verhalten bezüglich Bekleidung und Trinken bei Hitze 		

Stufe 2: zusätzlich zu Massnahmen Stufe 1 – ab Aussentemperaturen von ____ °C

STOP	Beispiele Massnahmen	Betriebsspezifische Massnahmen	Verantwortlich
O	Information Arbeitnehmende Kommunikation Massnahmen Stufe 2		
O	Arbeitstätigkeit Besonders anstrengende Arbeiten nach Möglichkeit vorziehen, damit diese nicht in noch heissere Perioden fallen		i z. B. Vorgesetzter/ Planung, Arbeitgeber/in
O	Besonders gefährdete Personen Besondere Aufmerksamkeit und Umsetzung spezifischer Massnahmen (z. B. Ersatzarbeitsplatz, Zuweisung leichtere Arbeiten, Anpassungen) für: a. Schwangere ab 28 °C b. unerfahrene, nicht akklimatisierte Arbeitnehmende (Unterschätzung der Risiken) c. andere besonders gefährdete Arbeitnehmende		i z. B. Vorgesetzter/ Planung, Arbeitgeber/in
STOP	Weitere betriebsspezifische Massnahmen Stufe 2		

ARBEITEN IN GEBÄUDEN

T	Sonneneinstrahlung verhindern Storen oder Jalousien bei Sonneneinstrahlung schliessen		i z. B. Mitarbeitende, Vorgesetzter
T	Ventilatoren um Luftzug zu erzeugen a. zur Verfügung stellen/verteilen b. Instruktion zur optimalen Positionierung i Auf die Wirksamkeit/Effizienz von Ventilatoren achten		i z. B. Haustechnik, Beschaffung, Arbeitgeber/in
O	Bekleidung, Essen und Trinken a. Zeit zum Trinken gewährleisten b. Information der Arbeitnehmenden zum richtigen Verhalten bezüglich Bekleidung, Essen und Trinken bei Hitze		

ARBEITEN IN GEBÄUDEN – NATÜRLICH BELÜFTETE ARBEITSRÄUME

O	Richtiges Lüften Nachtabkühlung nutzen: Fenster über Nacht oder in den frühen Morgenstunden öffnen, Luftaustausch ggf. gezielt mit Ventilatoren verbessern		i z. B. Mitarbeitende, Vorgesetzter
O	Fenster bei Hitze tagsüber geschlossen halten Hitze aussperren (insb. bei geschlossenen Rolläden)		
T	Wärmequellen Nicht genutzte Geräte und Apparate ausschalten oder umplatzieren		

ARBEITEN IM FREIEN

T	Sonnenschutz Beschattete Zonen ggf. erweitern		
P	Bekleidung Leichte, helle und wo möglich weite Kleidung tragen, welche die Verdunstung von Schweiß erlaubt und Strahlungswärme nicht durchlässt		

STOP	Beispiele Massnahmen	Betriebsspezifische Massnahmen	Verantwortlich
O	<p>Schulung Arbeitnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation Massnahmen Stufe 3 • Anzeichen von Hitzebelastung und Hitzefolgen • Aufforderung, auf Anzeichen von Hitzeerkrankungen bei sich selbst und bei Mitarbeitenden zu achten (z. B. Arbeiten bei Unwohlsein wegen Hitze unterbrechen) 		
O	<p>Kontrolle Wirksamkeit Massnahmen Stufe 1+2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innenräume: Messung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit, insbesondere an kritischen Orten (Dachgeschoss, sonnenexponierte Fassaden ab Mittag) • Schwere/sehr schwere Arbeiten: Regelmässige Überwachung von Temperatur, ggf. Wärmestrahlung, Luftfeuchtigkeit <p>i Büroarbeit bei Hitze Arbeit bei Hitze im Freien</p>		
O	<p>Überwachung</p> <ol style="list-style-type: none"> Überwachung, periodische Kontrolle exponierter oder besonders gefährdeter Personen auf Anzeichen von Hitzeerkrankungen (z. B. Buddy-System mit gegenseitiger Überwachung unter Kollegen) Allein arbeitende Personen und Personen mit schwerer PSA von einer zweiten Person überwachen lassen 		
T	<p>Wärmequellen</p> <p>Wenn möglich, temporäre Reduktion von Wärmequellen (z. B. Beleuchtung, Bürogeräte, Maschinen, metallische Oberflächen)</p>		
O	<p>Arbeitstätigkeit-, Arbeitszeit- und Pausengestaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> Früher mit Arbeit beginnen, Gleitzeitregelungen nutzen Schattige, kühle oder klimatisierte Pausenbereiche 		
O	<p>Abkühlung</p> <p>Auf vorhandene Abkühlungsmöglichkeiten hinweisen</p> <p>i z. B. <i>kühles Wasser über Handgelenke laufen lassen, feuchte Lappen oder Sprühflaschen nutzen</i></p>		
STOP	<p>Betriebsspezifische Massnahmen Stufe 3</p>		

ARBEITEN IN GEBÄUDEN

○	<p>Kontrolle und ggf. Organisation von</p> <p>a. Sonneneinstrahlung verhindern</p> <p>b. Nachtabkühlung optimal nutzen und Hitze aussperren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wann wird gelüftet (nachts, früher Morgen) - Wer öffnet/schliesst die Fenster <p>i Ungenützte Räume berücksichtigen (z. B. Ferien/Home Office-Tage), Regelungen für ebenerdige Stockwerke</p>		<p>i z. B. Stockwerkverantwortliche, Reinigungs- oder Sicherheitsdienst</p>
○	<p>Bekleidung</p> <p>Lockerung der Kleiderordnung (Krawatten und lange Kleidung vermeiden)</p>		

MITTLERE BIS SCHWERE ARBEITEN IN GEBÄUDEN ODER IM FREIEN

○	<p>Arbeitstätigkeit</p> <p>a. Akklimatisation ermöglichen (z. B. Reduktion der Arbeitstätigkeit an den ersten Hitzetagen). Bei ständiger Hitzearbeit gibt es einen Gewöhnungseffekt (Steigerung Schweissbildung, Reduktion Salzausscheidung) nach ca. 14 Tagen, diese geht aber schnell wieder verloren.</p> <p>b. Bei heissen Temperaturen nur leichte Arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht notwendige Arbeiten auf später verschieben - schwere/mühsame Arbeiten am frühen Morgen (Abend: Tagesmaximum Ozon zwischen 16–18h) <p>c. Physische Belastung reduzieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrhythmus senken - Verschieben von Arbeiten mit Schutzkleidung in kühlere Arbeitsstunden 		
○	<p>Arbeitszeit</p> <p>a. Überstunden vermeiden</p> <p>b. Innerhalb der gesetzlichen Grenzen und mit dem Einverständnis der Arbeitnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-2h früher beginnen (z. B. Arbeitsbeginn 05:00) - Pause während der heissesten Tageszeit, so dass die Stunden grösster Hitze frei gegeben werden können <p>c. Betroffene Arbeitnehmende bei der Anpassung der Arbeits- und Ruhezeiten einbeziehen</p> <p>i Wegleitung Arbeits- und Ruhezeiten.</p>		
○	<p>Pausengestaltung</p> <p>a. Vermehrte Pausen oder Aufenthalt im Schatten (oder mit Sonnenschirmen) an einem kühlen (ggf. mit Ventilator oder natürlicher Luftzirkulation) oder klimatisierten Ort („Abkühlhasen“)</p> <p>b. Sich befeuchten, um sich zu erfrischen</p> <p>i Viele kurze Pausen sind effektiver als wenige längere (Abkühlpausen, min. 10 min/h)</p>		

- | | | |
|--|--|--|
| <p>○ Essen und Trinken</p> <ul style="list-style-type: none">a. Kühle Getränke und Trinkwasser zur Erfrischung (z. B. Eintauchen der Arme, kalte Handtücher) in der Nähe der Arbeitsplätze bereitstellen und periodisch kontrollierenb. Genügend Zeit zum Trinken/Erfrischen und ausreichende Anzahl Toiletten in der Nähe sicherstellen, damit nicht weniger getrunken wird | | |
|--|--|--|

i *Trinkwassermenge frühzeitig abschätzen und beschaffen. Ggf. genügend und grosse Gebinde zur Verfügung stellen. Bei nicht akklimatisierten Arbeitnehmenden muss ggf. der Salzverlust ausgeglichen werden (isotonische Getränke).*

STOP	Beispiele Massnahmen	Betriebsspezifische Massnahmen	Verantwortlich
O	Information Arbeitnehmende Kommunikation Massnahmen Stufe 4		
O	Kontrolle Wirksamkeit Massnahmen Stufen 1+2+3 <ul style="list-style-type: none"> Mittelschwere Arbeiten: Regelmässige Überwachung von Temperatur, ggf. Wärmestrahlung und Luftfeuchtigkeit Prüfung des ASA-Beizugs für die Beurteilung und Einhaltung der entsprechenden Massnahmen 		
T	Wärmequellen Wenn möglich, weitere temporäre Reduktion von Wärmequellen (z. B. Beleuchtung, Bürogeräte, Maschinen, metallische Oberflächen)		
O	Arbeitstätigkeit <ol style="list-style-type: none"> Anstrengende Arbeiten auf das absolut nötige Minimum reduziert Rotation von Arbeitnehmenden an Arbeitsplätzen an der Hitze mit kühleren Arbeitsplätzen 		
O	Pausengestaltung Zeit zur Verfügung stellen, um Ablegen von Schutzausrüstung und Ausziehen von Arbeitskleidung zu ermöglichen um so die Abkühlung zu erleichtern		
O	Trinken Kühle Getränke (10-15°C) unterstützen das Absenken der Körpertemperatur.		
O	Abkühlung Weitere Kühlung in Betracht ziehen zur Unterstützung des Absenkens der Körpertemperatur: <ul style="list-style-type: none"> Erfrischung durch kühles Trinkwasser (10-15°C), ggf. mit Eiswürfeln, Tragbare persönliche Kühlsysteme wie Kühlwesten <i>i allenfalls auch nur während Pausen</i>		
O	Erste Hilfe Rasche Abkühlung im Schatten im Rahmen der Ersten Hilfe, gekühlte Getränke und instruiertes Personal sowie ausgebildete Ersthelfer sicherstellen		
STOP	Betriebsspezifische Massnahmen Stufe 4		

ARBEITEN IN GEBÄUDEN

- | | | | |
|---|---|--|--|
| ○ | Arbeitsorganisation
Arbeit an kühleren Orten ermöglichen, indem beispielsweise Sitzungszimmer oder freie Räumlichkeiten in tieferen Stockwerken, an weniger sonnenexponierten Seiten oder in klimatisierten Bereichen als Arbeitsplätze eingerichtet und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Home Office kann ebenfalls eine Option sein. | | |
|---|---|--|--|

MITTLERE BIS SCHWERE ARBEITEN IN GEBÄUDEN ODER IM FREIEN

- | | | | |
|---|---|--|--|
| ○ | Abkühlpausen
Gewährung von Zusatzpausen an einem kühlen und schattigen Ort
i z. B. alle 1-2 Stunden zusätzliche Pausen von ca. 15 Minuten | | |
| ○ | Essen und Trinken
Salzverlust durch isotonische Getränke ausgleichen | | |

Kann der Arbeitgeber die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz nicht gewährleisten, liegt es in der Verantwortung des Arbeitgebers zu beurteilen, ob die Arbeit an den betreffenden Arbeitsplätzen vorübergehend eingestellt werden muss.

Kontakt

SECO | Arbeitsbedingungen –
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
info.ab@seco.admin.ch | www.seco.admin.ch

Erscheinungsjahr: 2024